

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: +49 (711) 89686-9020

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart

19 Mai 2023

Name Markus Bosch

Telefon +49 (711) 89686-2502

Geschäftszeichen VM2-0141.3-23/39/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Rivoir und Sascha Binder SPD

- Ausbau der A 8 zwischen der Anschlussstelle Mühlhausen und der Landesgrenze Baden-Württemberg/Bayern
- Drucksache 17/4562

Ihr Schreiben vom 6. April 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Da die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen seit dem 1. Januar 2021 auf die Autobahngesellschaft des Bundes übergegangen ist, wurde zur Beantwortung der Fragen der Kleinen Anfrage auch eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) eingeholt. Die wörtlich vom BMDV übernommenen Antworten sind entsprechend kenntlich gemacht.

1. *Welche Ausbauprojekte sind im oben genannten Streckenabschnitt geplant?*

Vom BMDV wurde zu Frage 1 folgender Antwortbeitrag übermittelt:

Im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind im genannten Streckenabschnitt die Erweiterung der A 8 auf 6 Fahrstreifen im Abschnitt AS Mühlhausen – Hohenstadt (Albauftieg) sowie im Abschnitt AS Ulm-Nord – AK Ulm/Elchingen (länderübergreifend) als fest disponierte Vorhaben enthalten.

2. *Wer führt die Planung durch und was ist der Planungsstand?*

Vom BMDV wurde zu Frage 2 folgender Antwortbeitrag übermittelt:

Für den Albauftieg sowie die Bauabschnitte 2 und 3 des Projekts AS Ulm-Nord – AK Ulm/Elchingen (Teilbereich AS Ulm-Nord – AS Oberelchingen) ist die Autobahn GmbH des Bundes zuständig.

Der Abschnitt AS Mühlhausen – Hohenstadt befindet sich seit September 2004 im Planfeststellungsverfahren, eine 5. Planänderung im laufenden Verfahren befindet sich in Vorbereitung und soll im Sommer ausgelegt werden.

Für den Abschnitt AS Ulm-Nord – AK Ulm/Elchingen liegt ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2020 vor. Zu den dortigen Bauabschnitten 2 und 3 laufen derzeit bauvorbereitende Planungen.

3. *Wer ist federführend beim Bau und wann soll mit den Projekten begonnen, wann sollen sie fertig gestellt sein?*

Vom BMDV wurde zu Frage 3 folgender Antwortbeitrag übermittelt:

Für die bauliche Umsetzung der zuvor genannten Projekte ist ebenfalls die Autobahn GmbH des Bundes zuständig.

Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt AS Mühlhausen – Hohenstadt beginnt die Autobahn GmbH zeitnah mit den vorbereitenden Baumaßnahmen. Hierzu gehört u. a. die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die europaweite Ausschreibung.

Für die Bauabschnitte 2 und 3 des Vorhabens AS Ulm-Nord – AK Ulm/Elchingen sind erste vorbereitende Maßnahmen wie Rodungsarbeiten und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen angelaufen.

4. *Welche Kosten sind eingeplant?*

Vom BMDV wurde zu Frage 4 folgender Antwortbeitrag übermittelt:

Für den Abschnitt AS Mühlhausen – Hohenstadt beläuft sich die Kostenberechnung auf 602,9 Mio. € Gesamtkosten. Für die Bauabschnitte 2 und 3 des Vorhabens AS Ulm-Nord – AK Ulm/Elchingen nennt die Kostenberechnung Gesamtkosten von 188,5 Mio. €.

5. *Welche Folgen haben die aktuellen Beschlüsse der Bundesregierung zum geplanten „Genehmigungsbeschleunigungsgesetz“ für diese Projekte?*

Die konkreten Folgen der Beschlüsse sind in ihrer Konsequenz noch nicht gänzlich absehbar. Grundsätzliches Ziel des geplanten Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes ist es, Planungsverfahren für wichtige Infrastrukturprojekte zu beschleunigen. Der Beschluss des Koalitionsausschusses vom 28. März 2023 (Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung) sieht vor, dass der Ausbau ausgewählter Autobahnen der Dringlichkeiten „laufend und fest disponiert“ oder „vordringlicher Bedarf“ jeweils mit dem Zusatz „Engpassbeseitigung“ einem verkürzten Verfahren unterzogen werden kann.

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach den Festlegungen des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ausgebaut. Im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist das Vorhaben „A 8 AS Mühlhausen – Landesgrenze Baden-Württemberg/Bayern“ nicht den Kategorien „Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung“ (VB-E) oder „Laufend und fest disponiert – Engpassbeseitigung“ (FD-E), sondern „Laufend und fest disponiert“ zugeordnet. Ohne den Zusatz „Engpassbeseitigung“ gehört dieses Autobahnprojekt nicht zu den ausgewählten Beschleunigungsprojekten im geplanten Genehmigungsbeschleunigungsgesetz.

Zu befürchten ist, dass die priorisierten Projekte Planungskapazitäten binden und sich dies verzögernd auf den Fortgang der Planungen im Zuge der A 8 auswirkt. Aus diesem Grund hat die Landesregierung angemessene Ressourcenausstattung gefordert, damit dieses in der Planung weit fortgeschrittene Projekt beschleunigt werden kann. Das Vorhaben „A 8 AS Mühlhausen – Landesgrenze Baden-

Württemberg / Bayern“ hat nach Ansicht der Landesregierung hohe Priorität und kann mit dem Einsatz von Ressourcen vorangetrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Winfried Hermann". The signature is written in a cursive style with a long horizontal flourish at the end.

Winfried Hermann MdL
Minister für Verkehr